

Tödliches Familiendrama: Sohn handelte in Notwehr

ANDREAS WIDMAYER

MAISHOFEN. Es war eine schreckliche Familientragödie, zu der es am 29. August 2021 in einem großen Wohnhaus in Maishofen gekommen war: Den Ermittlungen zufolge hatte ein 81-jähriger im Zuge eines heftigen Streits mit seiner getrennt von ihm im Haus lebenden 71-jährigen Ex-Frau unvermittelt eine Pistole gezogen. Und die 71-Jährige mit einem Kopfschuss getötet.

Der 51-jährige Sohn der beiden war bei dem Streit in der Küche des Wohnbereichs seiner Mutter ebenfalls anwesend. Auch auf ihn feuerte der Vater – der Sohn erlitt einen Steckschuss im Kinnbereich. In der Folge gelang es dem verletzten Sohn dennoch, den Vater zu Boden zu ringen, zu fi-

xieren und ihm die Pistole zu entwenden. Der 51-Jährige setzte auch einen Notruf ab. Nachdem er – so gab es der Sohn an – die Waffe habe wegbringen können, sei der 81-jährige Vater dann mit einem Messer erneut auf ihn los-

Vater tötete Mutter und schoss auch auf Sohn

gegangen, es kam zu einem neuerlichen heftigen Gerangel zwischen den Männern. Der Vater erlitt letztlich Serienrippenbrüche sowie weitere stumpfe Verletzungen und starb.

Die Staatsanwaltschaft (StA) hob schon am 31. August die Festnahme des – stets ein Handeln in Notwehr bzw. Nothilfe beteuern – Sohnes wegen Mordverdachts auf. Er wurde aber weiter als Beschuldigter geführt – auch

wegen des Verdachts auf ein allfälliges Vorliegen einer strafbaren Notwehrüberschreitung.

Wie RA Stefan Rieder, Verteidiger des Sohnes, nun am Montag auf SN-Anfrage mitteilte, hat die Staatsanwaltschaft das Ermittlungsverfahren gegen seinen Mandanten jetzt eingestellt. StA-Sprecherin Elena Haslinger dazu: „Der zuständige Staatsanwalt ist nach eingehender rechtlicher Prüfung zum Ergebnis gekommen, dass der Sohn bei seinem Handeln das berechnete Maß der Notwehr nicht überschritten hat. Mit anderen Worten: Es liegt hier – straffreie – Notwehr vor, das Verfahren war daher aus rechtlichen Gründen einzustellen.“ Im Jänner hatte in dem Fall auch eine von der StA beantragte gerichtliche Tatrekonstruktion, also eine Nachstellung des Tathergangs mit dem Sohn, stattgefunden.